

richte habe sich bewährt. Die weiterführende Anleitung durch das Oberste Gericht stimme mit den Erfahrungen des Amtes für Erfindungs- und Patentwesen überein./3/

Aus der Sicht der Gewerkschaften unterstützte der Vorsitzende des Neuereraktivs beim Bundesvorstand des FDGB, Günther, das Anliegen der Plenartagung des Obersten Gerichts. Ihre Materialien seien für die gewerkschaftlichen Neuereraktivs, die ständigen Produktionsberatungen und die Konfliktkommissionen bei der Popularisierung und Durchsetzung des Neuererrechts eine gute Hilfe.

Günther wies darauf hin, daß die Neuererbewegung einen neuen qualitativen Aufschwung nehmen werde. Die Sicherung der Planerfüllung, die Förderung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die Gewährleistung einer hohen Exportproduktion und die Lösung anderer Aufgaben seien besonders durch die Entwicklung der kollektiven Neuererarbeit und die überbetriebliche Nutzung der Neuerungen zu unterstützen. Die erstmalige Bildung von Neuereraktivs bei den FDGB-Kreisvorständen werde die gewerkschaftliche Arbeit verstärken und die Neuerertätigkeit fördern.

Hieran anknüpfend berichtete der Sekretär des Neuereraktivs beim FDGB-Bezirksvorstand Erfurt, Vogel, über Erfahrungen bei der Qualifizierung der Vorsitzenden und Mitglieder der Neuereraktivs in den Betrieben. Im Vordergrund der Qualifizierungsmaßnahmen müßten die politischen und ökonomischen Probleme der Neuererbewegung und deren enger Zusammenhang mit dem sozialistischen Wettbewerb stehen. An Beispielen belegte Vogel das politisch-moralische Wachstum der Kollektive in der Neuererbewegung und die positiven Resultate bei der Mehrung und beim Schutz des sozialistischen Eigentums.

Über Aufgaben der Betriebsparteiorganisation der SED zur Förderung der Neuererbewegung im Betrieb, insbesondere im Zusammenhang mit der Erläuterung und Verwirklichung der Rechtsvorschriften für die Neuerertätigkeit, sprach Inge N o ß m a n n, Parteisekretär im Braunkohlkombinat Regis und Schöffe beim Senat für Arbeitsrechtssachen des Obersten Gerichts./4/ Auch der Vorsitzende der gewerkschaftlichen Rechtskommission im VEB Qualitäts- und Edelstahlkombinat Maxhütte Unterwellenbom, Mittelbach, Schöffe beim Senat für Arbeitsrechtssachen des Obersten Gerichts, berichtete über Aktivitäten bei der Propagierung des Neuererrechts, u. a. mit Hilfe der Betriebszeitung. Beim Neuereraktiv der BGL sei eine Arbeitsgruppe Neuererrecht gebildet worden, die eng mit der Rechtskommission zusammenarbeite, so daß es weder Zweispurigkeit noch Doppelarbeit bei der Rechtsberatung der Werk-tätigen gebe.

Oberrichter R u d e 11, Mitglied des Präsidiums des Obersten Gerichts, begründete, daß das Oberste Gericht bei der Klärung von Fragen auf dem Gebiet des Neuererrechts stets von der Rolle der Neuererbewegung als politischer Massenbewegung der Arbeiterklasse und aller Werktätigen ausgehe. Die geringe Zahl der zu den Gerichten gelangenden Streitfälle könne nicht als Kriterium für die Erörterung dieser Rechtsfragen gelten. Aufgabe der Plenartagung müsse es vielmehr sein, aus Parteibeschlüssen und Rechtsnormen aktuelle Schlußfolgerungen für die Leitung der Rechtsprechung zur Förderung der Neuererbewegung zu ziehen. Die Bedeutung der Neuerertätigkeit werde durch die Feststellung der 12. Tagung des Zentralkomitees der SED erhellt, daß das Wachstum der Arbeitsproduktivität und der Effek-

/3/ Der Diskussionsbeitrag ist in diesem Heft veröffentlicht.

H/ Der Diskussionsbeitrag ist auszugsweise in diesem Heft veröffentlicht.

## Aus dem Alltag des Rechtsstaats der Monopole

### Eine unheimlich wirkende Macht

Der sozialdemokratische „Vorwärts“ hat am 5. September 1974 unter der Schlagzeile „Justitia und ihre Götter in Schwarz“ über Amtsgerichte in der BRD berichtet. Die Eindrücke des Blattes sind aufschlußreich:

„Schon beim Eintritt in die völlig fremde Welt des Gerichtsgebäudes erleben Rechtsuchende aus der Unterschicht keineswegs die Erhabenheit des Rechts, sondern ein Gefühl der Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins an eine auf sie unheimlich wirkende Macht. Noch stärker überkommt sie dieses Gefühl der Hilflosigkeit dann später im Gerichtssaal. Die formalen Gerichtszeremonien sorgen für eine massive psychologische Barriere zwischen Richtertisch und Angeklagten. Ritualisierte Strafprozeß-Messen sind nicht dazu angetan, für den Angeklagten den Ablauf einer Verhandlung transparenter zu machen.“

Der „Vorwärts“ zitiert Ralf Dahrendorf, einen FDP-Politiker mit rechtsphilosophischen Ambitionen: „Bei der Justiz sitzt die eine Schicht über die andere zu Gericht“ und hebt hervor, daß „die Distanz zwischen dem Richter und dem Angeklagten durch die formale ‚Geheimsprache‘ der Juristen noch vergrößert“ werde.

Gut beobachtet ist offenbar auch dies: „Der kleine Mann wird leichter zum Opfer einer sozial selektiven Strafverfolgung. Polizeibeamte, Staatsanwälte und Richter verfügen über eine Definitionsmacht, die oft genug nach dem Motto ‚anständig gleich sozial bessergestellt, verdächtig gleich sozial schlechtergestellt‘ verfährt.“

An anderer Stelle vermerkt der „Vorwärts“ sogar: „Tatsächlich unterstellt der bundesdeutsche Richter dem kleinen Mann viel eher die ‚Zueignungsabsicht‘, den Vorsatz oder den vorgefaßten Plan, während er bei sozial bessergestellten Angeklagten häufiger zum Mittel der Pathologisierung greift, also Unzurechnungsfähigkeit oder krankhafte Neigungen unterstellt.“

Dann schließlich auch dies noch: „20 Jahre zu Routine erstarrte Dienstzeit lassen kaum noch Raum für Interesse an den sozialen Umständen, die den Angeklagten geprägt haben. So wird denn einfach — natürlich unbewußt, denn kein Richter wird das zugeben — nach dem äußeren Eindruck geurteilt. ‚Ein Akademiker im Gefängnis? Eigentlich undenkbar, nicht wahr?‘“

Kein Zweifel, hier schwingt Empörung des Artikelschreibers ob derartig krustiger Klassenjustiz mit Respekt vor solchen Einsichten!

Es läge nach alledem nahe, nun der Frage nachzugehen: Was sollen, was müssen die Verantwortlichen in der BRD eigentlich tun, um Justitia und die Gerechtigkeit in der BRD auf einen Nenner zu bringen?

Tatsächlich, Rolf Wenkel vom „Vorwärts“ hat über eben diese Frage nachgedacht — auf sozialdemokratische Weise, versteht sich. Das Ergebnis ist frappierend.

Er meint nämlich, von den Richtern werde einfach zu viel verlangt. Amtsgerichtsdirektor Bosch vom Amtsgericht Köln hätte schon den Finger auf die Wunde gelegt, wenn er darauf hinwies, daß es — in den Kanzleien zu wenig Sekretärinnen gebe, die den umfangreichen Schriftkram erledigen könnten.

Deshalb frohlockt „Vorwärts“-Wenkei, daß schon der „Entwurf zur Beschleunigung von Zivilverfahren“ des Bonner Justizministeriums der ganzen Misere beikommen könne — dadurch, daß „bei den in Amtsgerichten anhängigen Verfahren Tonbandprotokolle zugelassen und so die Prozesse beschleunigt werden sollen.“

So einfach ist das also mit der Heimkehr zu solider bürgerlicher Gerechtigkeit. Aber nein, auch das Einfache hat doch noch einen Haken. Der Entwurf dieser gesetzlichen Regelungen liegt — so der „Vorwärts“ — nach Auskunft des Bonner Justizministeriums „noch in weiter Ferne“.

Schwer haben's die Leute mit dem sozialen Rechtsstaat.

Ha. Lei.